Landratsamt Konstanz
Sozialdezernat
Herr Basel ☎ 07531/800-1600

Anlage 5 – Darstellung und Begründung der Neu- und Änderungsanträge zu Anlage 3 mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Förderperiode 2020-2022

1. **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.**
   Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

   Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist Träger der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

   Die ambulanten Maßnahmen basieren auf §§ 45, 47 und 10 des Jugendgerichtsgesetzes.

   Im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden von den Gerichten für delinquente Jugendliche und Heranwachsende u.a. Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse und Täter-Opfer-Ausgleiche angeboten.

   Seit 1988 bietet die Arbeiterwohlfahrt Maßnahmen in diesem Rahmen an. An der konzeptionellen Ausarbeitung der damals geschaffenen Stelle waren die Jugendämter des Landkreises, die Staatsanwaltschaft, die Anlaufstelle für Strafentlassene und die Arbeiterwohlfahrt beteiligt.

   Im Jahr 2019 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Maßnahmen mit 62.612 €.

   Aktuell wird eine hauptamtliche Mitarbeiterin in einem Beschäftigungsumfang von 100 % eingesetzt. Aufgrund jährlich steigender Fallzahlen sowie der Anpassungen der EU Verfahrensrichtlinien wird spätestens ab 2020 mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen gerechnet. Daher beantragt die Arbeiterwohlfahrt für eine zusätzliche Fachkraft im Beschäftigungsumfang von 50 % eine Erhöhung des Zuschusses um 26.231 €. Des Weiteren wird eine Einmalzahlung für die Einrichtung in Höhe von 4.000 € beantragt.

   Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

   Empfehlung der Verwaltung:

   a. Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 26.231 € für eine zusätzliche Fachkraft im Beschäftigungsumfang von 50 % wird zugestimmt.

   b. Dem Antrag auf eine Einmalzahlung von max. 4.000 € in 2020 für eine erstmalige Arbeitsplatzausstattung wird auf Nachweis zugestimmt.

   c. Der Gesamtzuschuss 2020 beträgt demnach 94.364 €.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Ausweitung der Maßnahme um eine Stelle (50%) da aufgrund der Anpassung der EU-Verfahrensrichtlinie eine deutliche Zunahme der Diversionsmaßnahmen in den nächsten Jahren erwartet wird. Die Zahlen in allen Bereichen, aber vor allem in den Kursen sind enorm angestiegen.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	95 (nur LKRs)
Ist 2018	159 (nur LKRs)
Plan 2019	200 (nur LKRs)
Plan 2020	250 (nur LKRs)

Finanzierung 2020:

8.106 €	Eigenmittel
90.364 €	Zuschuss LK KN
21.675 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin 100%; ab 2020 ist eine zusätzliche Fachkraft (50%) geplant.

- Direkte Personalkosten: 76.500 €
- Regiekosten: 12.000 €

2. Caritasverband Konstanz e.V.
Interdisziplinäre Frühförderung

Der Caritasverband Konstanz e.V. ist Träger der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis Konstanz.

Mit der interdisziplinären Frühförderung werden Familien mit Kindern die von Behinderung bedroht sind, eine Behinderung haben oder auch in ihrer Entwicklung verzögert sind, beraten und bei Bedarf begleitet.

Die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderung basiert auf der Rahmenvereinbarung des Landes Baden-Württemberg, in der die Komplexleistung seit 2015 als Angebot geregelt und beschrieben ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, dass der Landkreis Konstanz der Vereinbarung beitritt.

Neben den fallbezogenen Leistungen über die Heilpädagogische Maßnahme gewährt der Landkreis Konstanz der interdisziplinären Frühförderung einen jährlichen Zuschuss von 129.464 € (2019).

Der Caritasverband Konstanz e.V. beantragt zum Abbau von Wartezeiten eine Erweiterung der Stellenkontingente um 0,5 Stellen und dafür eine Erhöhung des Pauschalzuschusses um 20.000 €.

Des Weiteren wird zur Aufrechterhaltung der dezentralen Strukturen eine Erhöhung des Pauschalzuschusses um 25.000 € beantragt. Aktuell ist die interdisziplinäre Frühförderung an vier Standorten im Landkreis Konstanz vertreten: Konstanz, Radolfzell, Stockach und Singen.

Die Einnahmesituation hat sich in den letzten Jahren aufgrund neuer Vergütungssätze verbessert, ist aber zur Deckung der Gesamtausgaben bei weitem nicht auskömmlich. Die Aufgabenstellungen und Herausforderungen in diesem hochsensiblen Bereich nehmen in den vergangenen Jahren merklich zu. Aufgrund gestiegener Fallzahlen mussten daher gleichzeitig die Eigenleistungen des Trägers in den letzten Jahren deutlich erhöht werden. Die kommunalen Mittel waren in den letzten Jahren relativ konstant. Zur Aufrechterhaltung des niederschwelligen Angebots an allen Standorten mit verbesserten Leistungen zum Abbau der Wartelisten befürwortet die Verwaltung den Antrag und empfiehlt diesem zuzustimmen.

Empfehlung der Verwaltung:

a. Dem Antrag auf Erhöhung des Pauschalzuschusses um 20.000 € zur Erweiterung der Stellenkontingente um 0,5 Stellen wird zugestimmt.

b. Dem Antrag auf Erhöhung des Pauschalzuschusses um 25.000 € zur Aufrechterhaltung dezentraler Strukturen wird zugestimmt.

c. Der Gesamtzuschuss 2020 beträgt demnach 177.610 €.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Erweiterung der Stellenkontingente um 0,5 VZÄ, um die Wartezeiten abzubauen (+20.000 €) und Aufrechterhaltung dezentraler Strukturen (+25.000 €)

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	Komplexleistungen: 246
	Diagnostik: 223
Ist 2018	Komplexleistungen: 314
	Diagnostik: 253
Plan 2019	Komplexleistung: 323
	Diagnostik: 260
Plan 2020	Komplexleistung: 343
	Diagnostik: 281

Finanzierung 2020:

79.000 €	Eigenmittel
222.610 €	Zuschuss LK KN
976.000 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:

Ist 2017	71.005,47 €
Ist 2018	129.937,58 €
Plan 2019	91.831,00 €
Plan 2020	79.000,00 €

Personal:
13,45 Vollzeitstellen Ende 2018 (im Schnitt 2018: 13,00)

- Direkte Personalkosten: 790.338,20
- Regiekosten: 116.525,00

3. Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz
Psychologische Beratungsstelle mit Erziehungsberatung

Das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz ist Träger der Erziehungsberatung im Landkreis Konstanz.

Die Arbeit der Erziehungsberatung basiert auf § 28 SGB VIII.

Aufgabe der Erziehungsberatung ist die Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, individuelle und familienbezogene Probleme zu klären und zu bewältigen. Außerdem die Unterstützung bei Trennung- und Scheidungsfragen.

Bisher bezuschusst der Landkreis Konstanz die Psychologische Beratungsstelle mit Erziehungsberatung des Diakonischen Werks mit 142.906 € (2019). Ab dem Jahr 2020 beantragt das Diakonische Werk für die Stadt Engen und Umland eine Erweiterung des Deputats um 50 % bzw. eine Erhöhung des Zuschusses um 44.000 €.

Auch die Psychologische Beratungsstelle des Landkreis Konstanz beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ist mit diesen Aufgaben betraut. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde hier aufgrund der Anfragen/Fälle im Ergebnis ebenfalls ein Mehrbedarf an Stellen festgestellt.

Die Verwaltung sieht daher einen zusätzlichen Bedarf von Beratungsangeboten nach § 28 SGB VIII im Landkreis insgesamt als gegeben an. Die Bewilligung zusätzlicher Mittel/Ressourcen für die Aufstockung der Angebote bei den Beratungsstellen sollten aus Sicht der Verwaltung aber im Gesamten betrachtet werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 44.000 € für eine Erweiterung des Deputats um 50 % wird mit einem Sperrvermerk zugestimmt, bis über die beantragten beiden Stellen bei der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises ebenfalls positiv entschieden ist.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Erweiterung der Psychologischen Beratungsstelle um 50% für den Bereich der Stadt Engen mit angrenzenden Gemeinden; der Bedarf für die Stellenerweiterung wurde durch eine Untersuchung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie belegt. Die konkreten Angebote sind in einer Leistungsbeschreibung festgehalten und beinhalten neben der Erziehungsberatung nach SGB VIII, § 28 auch den Elternkonsens. Durch die Stellenerweiterung ist es möglich, die Leistungen der Erziehungsberatung auch in der Region um Engen anzubieten und die Wartezeiten zu reduzieren. In vielen Fällen können mit den Angeboten der Erziehungsberatung spätere, teure Hilfen der Jugendhilfe, vermieden oder minimiert werden.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	keine Werte vorhanden
Ist 2018	keine Werte vorhanden
Plan 2019	keine Werte vorhanden
Plan 2020	50 - 60 Fälle (Vorgaben BKE)

Finanzierung 2020:

3.900 €	Eigenmittel
44.000 €	Zuschuss LK KN
0 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
noch keine Werte vorhanden

Personal:
Interdisziplinäres Team bestehend aus den Bereichen: Psychologie, Heil- und Sonderpädagogik; ggf. mit Zusatzqualifikationen (Anzahl VZÄ = 50%)

- Direkte Personalkosten: lt. TVÖD Bund = 40.309, - €
- Regiekosten: 7.591,- (Sach- und Gemeinkosten)

4. Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.
Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen

Die Tagespflege ist ein gesetzlich normierter Bestandteil der Jugendhilfe und hat in den letzten Jahren mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ab Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 SGB VIII weiter an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes soll in 10 Handlungsfeldern die Qualität in der Kinderbetreuung insgesamt gestärkt werden. U.a. werden dabei die Qualitätsstandards in der Tagespflege neu geregelt. Ziel ist es damit auch den Teilbereich der Kindertagespflege zu stärken und bundesweit gleichwertige qualitative Standards zu erreichen.

Der Landkreis Konstanz hat die Aufgaben der Überprüfung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen, der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und -verhältnissen sowie die Durchführung von Qualifikationskursen zur Gewinnung von Tagespflegepersonen und zum flächendeckenden Ausbau der Tagespflege auf den Tagesmütterverein e.V. übertragen. Die Qualifizierungskurse für den Landkreis Konstanz sind bereits heute auf einem hohen Niveau – müssen jedoch um den Anforderungen des Guten-Kita-Gesetzes zu entsprechen weiterentwickelt werden. Der Tagesmütterverein hat zum weiteren Ausbau der Qualifizierungskurse die Erhöhung des Kreiszuschusses auf insgesamt 56.493 € beantragt (unter Berücksichtigung der bisherigen Fördersumme beinhaltet der Antrag damit 23.938 € zusätzliche Fördermittel).

Die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen wird aktuell neben der Förderung durch den Landkreis Konstanz mit Landesmitteln gefördert. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass der Landkreis sich mit einem mindestens gleich hohen Betrag an der Förderung beteiligt. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Tagesmütterverein fördert der Landkreis die Strukturen in der Tagespflege durch finanzielle und personelle Ressourcen. Für 2019 hat der Tagesmütterverein einen Zuschuss in Höhe von 31.783 € vom Landkreis Konstanz erhalten. Im Rahmen der Qualifizierungskurse werden zudem einzelne Unterrichtseinheiten (Rechtsabende) mit Personal des Landkreises durchgeführt. Der Landeszuschuss betrug für 2019 36.106 €.

Der dem Antrag zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsplan enthält neben dem Kreiszuschuss und dem Landeszuschuss keine weiteren Mittel. In den Verwendungsnachweisen sind die Mitgliedsbeiträge aber zumindest Anteilig zu berücksichtigen, so das zusätzlich Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, die vom Förderbetrag abgezogen werden sollten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor dem Zuschussantrag nur teilweise zu entsprechen.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Erweiterung zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege wird nicht in vollem Umfang entsprochen. Der Zuschuss an den Tagesmütterverein wird mit dem Index fortgeschrieben und um 20.000 € erhöht. Der Zuschuss des Landkreises beträgt damit für das Jahr 2020: 52.555 €.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Mehrbedarf an Kindertagespflegepersonen; Auf Grundlage des Gute Kita Gesetz soll im Jahr 2020 das Qualifizierungshandbuch implementiert und ab 2021 umgesetzt werden.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	Zertifikat 18 TN Start 11 TN
Ist 2018	Zertifikat 30 TN Start 25 TN
Plan 2019	Zertifikat 29 TN Start 14 TN (kein Kurs im Herbst, da finanzielle Mittel nicht auskömmlich
Plan 2020	2 Kurse mit je 13 TN

Finanzierung 2020:

0 €	Eigenmittel
56.493 €	Zuschuss LK KN
37.507 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
Dipl. Sozialpädagogin (75 %) und eine Honorarkraft für die Qualifizierung sowie Honorarkräfte für tätigkeitsbegleitende Fortbildungen.

- Direkte Personalkosten: Fachbereich Qualifikationskurse 75% = 51.261€ Verwaltung = 8.500 €, Honorarkräfte pro Kurs 8.000€
- Regiekosten: 12.500 €

5. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Maßnahmen für Kinder psychisch kranker Eltern (Skipsy)

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist Träger des Präventionsprojekts „Skipsy“.

Im Rahmen des Präventionsprojekts soll Kindern, die in Familien mit psychisch kranken Eltern leben Hilfe und Unterstützung gegeben werden. Dies erfolgt insbesondere über Gruppenangebote, einen offenen Eltern-Kind-Treff und Gespräche/Casemanagement.

Aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme wurde das Angebot erweitert und durch Einzelfallhilfen und Familiengespräche bedarfsorientiert ausgebaut. Als hoch anerkanntes und qualifiziertes Präventionsprojekt unterstützt auch die kommunale Gesundheitskonferenz die landkreisweite Ausweitung des Projekts.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2019 mit 54.169 €. Der steigende Bedarf hat die Arbeiterwohlfahrt veranlasst, eine Erhöhung des Zuschusses um 13.884 € zu beantragen, um die Koordination der Gruppenangebote und die damit verbundenen Mehraufwendungen für den Landkreis Konstanz weiterhin leisten zu können. Der Förderverein und die Arbeiterwohlfahrt könnten weiterhin Eigenmittel in Höhe von 8.000 € einbringen.

Die Verwaltung schlägt vor dem Erhöhungsantrag zu entsprechen, um möglichst allen betroffenen Kindern und Jugendlichen weiterhin ein adäquates/passgenaues Angebot in der für sie besonderen Lebenslage anbieten zu können.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 13.884 € auf insgesamt 69.370 € für eine Stellenausweitung der Koordination um 30 % wird zugestimmt.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Der ständig steigende Bedarf hat den Förderverein Sozialpsychiatrie dazu veranlasst, für das Jahr 2019 eine Stellenausweitung der Koordination um 30 % zu finanzieren. Dies sind finanzielle Aufwendungen von ca. 15.200 €, die ausschließlich über Spendengelder erbracht werden. Dies ist jedoch nur einmal für 2019 möglich.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	Gruppenteilnehmer*innen: 306 Gespräche/Casemanagement: 260
Ist 2018	Gruppenteilnehmer*innen: 394 Gespräche/Casemanagement: 363
Plan 2019	Voraussichtlich 460 in 9 Gruppen, Gespräche/Casemanagement: 380
Plan 2020	Voraussichtlich 560 in 10 Gruppen, Gespräche/Casemanagement: 400

Finanzierung 2020:

13.989 €	Eigenmittel
69.370 €	Zuschuss LK KN
500 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
1x 0,5, 1x GfB, 4 Honorarkräfte, 10 Ehrenamtliche

- Direkte Personalkosten: 61.809,00 €
- Regiekosten: 9.000,00 €

6. Babyforum im Landkreis Konstanz e.V.
Hebammensprechstunde in Singen

Das Babyforum im Landkreis Konstanz ist Träger der Hebammensprechstunde in Singen.

Im Rahmen der Hebammensprechstunde bietet das Babyforum seit März 2017 eine freie Sprechstunde in der Frauenklinik in Singen an. Aktuell können jeden Mittwoch von 15 -17 Uhr Schwangere und Mütter die offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung wahrnehmen sofern sie keine eigene Hebamme gefunden haben. Des Weiteren übernimmt das Babyforum die Vernetzung aller Institutionen, die bei der Betreuung involviert sind.

Im Jahr 2019 fördert der Landkreis Konstanz die die Hebammensprechstunde mit 4.295 €. Da sich in den letzten Jahren die Unterversorgung mit Hebammen auch im Landkreis Konstanz zugespitzt hat, beantragt das Babyforum eine Erhöhung der Förderung in Höhe von 1.601 €.

Die Kosten der Hebammensprechstunde beschränken sich auf Honorar- und Materialkosten. Die Mietnebenkosten für die Räumlichkeiten werden von den beiden Schwangerenberatungsstellen getragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen. Die Hebammensprechstunde kann damit wöchentlich ganzjährig auch im Vertretungsfall angeboten werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 1.601 € auf insgesamt 6.000 € wird zugestimmt.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
In den letzten Jahren spitzt sich in der Region (so wie auch bundesweit) die Unterversorgung mit Hebammen dramatisch zu. In einer ambulanten Hebammensprechstunde können mehr Frauen versorgt werden als bei der aufsuchenden Wochenbettbetreuung.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	andere Konzeption, daher nicht vergleichbar
Ist 2018	Start der neuen Konzeption 10-2018. Von Oktober bis Dezember wurden 31 Frauen beraten und betreut (HR aufs Jahr **124**)
Plan 2019	Von Januar bis Juni wurden 93 Frauen beraten und betreut (HR aufs Jahr **186**)
Plan 2020	steigend

Finanzierung 2020:

Eigenmittel:	Nicht gedeckten Kosten werden vom Babyforum getragen
Zuschuss LK KN:	6.000 €
Sonstige:	-

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
Hebammensprechstunde (jeden Mittwoch von 15-17 Uhr) wird von zwei Hebamme durchgeführt

- Direkte Personalkosten: 50,00 €/Stunde
- Regiekosten: 0 €

7. Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz
Einrichtung einer Kinderwohnung in Singen

Das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz plant ab 2021 in Singen eine Kinderwohnung einzurichten.

Die Kinderwohnung ist ein sozialräumliches Angebot der Jugendhilfe nach §§ 22, 45 SGB VIII und stellt ein sehr niederschwelliges Angebot mit präventiver Ausrichtung dar.

Mit Hilfe der Kinderwohnung soll für sozial benachteiligte Kinder im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren eine Verringerung der Probleme in ihrem Einzugsgebiet und dementsprechend eine Verbesserung der Lebensqualität realisiert werden.

Bisher bezuschusst der Landkreis Konstanz Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen mit jeweils rd. 60 T€.

Ab dem Jahr 2021 beantragt das Diakonische Werk für die Einrichtung einer Kinderwohnung in Singen einen Zuschuss in Höhe von 148.400 €. Ein konkreter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung den Bedarf einer Kinderwohnung in Singen und befürwortet das Projekt. Allerdings empfiehlt die Verwaltung, über den Zuschussantrag erst zu beschließen, wenn ein Konzept mit konkreten Zahlen vorliegt.

Die Verwaltung wird im Jahr 2020 mit dem Diakonischen Werk die konkrete Planung und Finanzierung einer Kinderwohnung in Singen abstimmen und einen entsprechenden Förderantrag - abweichend von der Förderperiode 2020 bis 2022 – im nächsten Jahr erneut einreichen.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 148.400 € für die Einrichtung einer Kinderwohnung in Singen ab dem Jahr 2021 wird nicht zugestimmt. Zunächst soll ein Konzept mit konkreten Zahlen erarbeitet werden.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Einrichtung einer Kinderwohnung in der Stadt Singen - Frühester Start 2021; Es liegen noch keine genauen Planzahlen vor. Um eine genaue Kosten- bzw. Planungskalkulation vorzunehmen sind weitere Angaben erforderlich, u.a. Mietkosten für die Räume, genaue Platzzahl; Aufteilung der Kosten; etc. Die vom Landkreis Konstanz bereits geförderten Kinderwohnungen in Radolfzell und in Engen bieten Angebote für jeweils 20 Kinder entspr. der Leistungsvereinbarung gem. § 77 SGB VIII. Es handelt sich bei der Kinderwohnung um sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe, welche sich für eine Verbesserung der Lebensqualität und Verringerung der Probleme im Einzugsgebiet einsetzen. Zur Erfolgskontrolle findet ein standardisiertes Verfahren statt. Durch die präventiven Angebote einer Kinderwohnung lassen sich spätere, teurere Maßnahmen der Jugendhilfe, verringern oder sogar vermeiden.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Noch nicht möglich

Finanzierung 2020:

Start erst 2021

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
Noch keine Angaben möglich

8. Hegau-Bodensee-Klinikum Singen
Kinderschutz an der Klinik für Kinder und Jugendliche

Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind von den Jugendämtern verbindliche Netzwerk-Strukturen im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft zu organisieren, bei Bedarf neue Konzepte zu erarbeiten und zu pflegen, um den Kinderschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Eine Verzahnung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe wird dabei besonders benannt. Die Verwaltung wurde beauftragt in Kooperation mit dem Hegau-Bodensee-Klinikum die Einrichtung eines Kinderschutzteams zu prüfen/zu entwickeln. Damit soll künftig sichergestellt werden, dass Fälle von körperlicher oder sexueller Misshandlung erkannt, sicher diagnostiziert und gerichtsfest dokumentiert werden. Betroffene Kinder und Jugendliche sollen den notwendigen Schutz und alle erforderliche Hilfestellungen erhalten.

Zum Ausbau des Kinderschutzes sollen unter Beteiligung aller relevanter Akteure (Kinder-, Jugendmedizin, Kinderkrankenpflege, Hebammen, Kinder- und Jugendpsychiater/-Therapeut/Psychologe, Sozialer Dienst) folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Erkennen/Sensibilisieren von/für Risikokonstellationen, auffällige somatische Befunde
2. Organisation/Durchführung von Fallkonferenzen bei konkretem Verdachtsfall
3. Einheitliche Falldokumentation
4. Vernetzung/Planung von Hilfsangeboten in Abwägung der familiären Risiken – und Schutzfaktoren – Erstellen eines Schutzkonzeptes (Hilfeplans)
5. Koordinierung/Sicherstellung der Weitervermittlung an Dritte (z.B. Beratungsstellen) und Überprüfung ob Hilfen installiert sind bzw. Übergabe an das Jugendamt
6. Organisation/Durchführung regelmäßiger Fortbildungen
7. Regelmäßige Ausbildung/Fortbildung mit dem Ziel der Spezialisierung der Teammitglieder

Regelmäßige Kooperationstreffen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie werden zur Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung des Kinderschutzes durchgeführt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen hat das Hegau-Bodensee-Klinikum beim Landkreis Konstanz einen Zuschuss in Höhe von 34.260 € beantragt.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag vollumfänglich.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 34.260 € für die Unterstützung des Kinderschutzes im Hegau-Bodensee-Klinikum wird zugestimmt.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
In Kooperation Hegau-Bodensee-Klinikum mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Einrichtung eines Kinderschutzteams. Damit soll künftig sichergestellt werden, dass Fälle von körperlicher oder sexueller Misshandlung sicher erkannt, diagnostiziert und gerichtsfest dokumentiert werden. Betroffene Kinder und Jugendliche sollen den notwendigen Schutz und alle erforderliche Hilfestellungen erhalten.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	keine Angabe möglich
Ist 2018	keine Angabe möglich
Plan 2019	keine Angabe möglich
Plan 2020	30 Fälle

Finanzierung 2020:

Eigenmittel:	Rechtsmedizin: 600-800,- € /je Aufwand Kinder- und Jugendtherapeut: 110-130,-€/h zzgl. Fahrtkosten Ggf. Kinderradiologe MRT, Röntgen, Laboruntersuchungen Fortbildungsveranstaltungen Ausarbeitung/Überarbeitung interner Leitfäden Hospitationen Treffen der Kinderschutzgruppe mind. 1x/Monat (60-90 Minuten) Nachbesprechung der Fälle Klärung organisatorischer Fragen Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit
Zuschuss LK KN:	34.260 €
Sonstige:	0 €

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
15 % Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
10 % Sozialdienst
10 % Kinderkrankenpflege
10 % Kinder- und Jugendtherapeut bzw. -psychiater
5 % Hebamme

- Direkte Personalkosten: 1.142 € pro Fall
- Regiekosten: 0 €

9. Kinderchancen Singen e.V.
Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Der Kinderchancen Singen e.V. ist Träger des Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut.

Mit Hilfe des Präventionsnetzwerks soll ein integriertes Handlungskonzept gegen Kinderarmut entwickelt werden. Dazu arbeiten der Kinderchancen Singen e.V. eng mit der Stadt Singen und dem Kreisjugendamt Konstanz zusammen und unterscheiden zwei Handlungsebenen:

1. Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Projekte, die die negativen Auswirkungen von Kinderarmut bekämpfen
2. Konzeptionelle und strukturelle Verbesserung in der sozialen Infrastruktur durch Netzwerkarbeit

Im Jahr 2019 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Präventionsnetzwerk mit 23.117 €.

Das Projekt soll künftig nicht mehr auf den Wirkungsort der Stadt Singen begrenzt sein, sondern Teil eines landkreisweiten Projektes. Dementsprechend sollen die bestehenden Initiativen und Netzwerke ausgebaut und auf das Thema „Kinderarmut“ fokussiert werden. Um dies realisieren zu können beantragt der Kinderchancen Singen e.V. eine Erhöhung des Zuschusses von 7.752 €.
Die Verwaltung unterstützt den Antrag und sieht auch außerhalb von Singen einen Bedarf, insbesondere auch was den strukturellen Aufbau eines Präventionsnetzwerkes angeht.

Jedes 5. Kind wächst in unserer Region in einem sozial benachteiligten und bildungsfernen Wohnumfeld auf. Armut grenzt aus und bedeutet, dass diese Kinder in vielen Lebensbereichen benachteiligt sind und weniger Zukunftschancen haben. Dies hat gravierende Auswirkungen auf den weiteren Lebenslauf dieser Kinder.

Die Stadt Singen ist aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation in besonderen Maß von Kinderarmut betroffen. Der Verein Kinderchancen engagiert sich hier seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz und der Stadt Singen für ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut. Auch wenn Kinderarmut vielfältige Ursachen hat und diese nur begrenzt auf kommunaler Ebene gelöst werden können, bestehen vor Ort viele Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen von Kinderarmut zu begrenzen und die Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern.
Mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg ist Singen mittlerweile eine Modelregion und Vorbild für viele andere Kommunen bei der Bekämpfung von Kinderarmut. Viele Strukturen konnten in Singen verbessert und neue Initiativen für konkrete Unterstützungsangebote aufgebaut werden. Entscheidend ist hierzu ein enger Zusammenschluss aller Akteure in der öffentlichen und freien Jugend- und Sozialarbeit. Das Thema Kinderarmut muss in den kommunalpolitischen Fokus gerückt werden!
In den letzten Monaten haben der Landkreis Konstanz und der Verein Kinderchancen Gespräche geführt mit dem Ziel, ein kreisweites Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut aufzubauen. Denn Kinderarmut betrifft alle Städte und Gemeinden im Landkreis! Viele Erfahrungen aus Singen können auf die anderen Kommunen übertragen werden.
Der Antrag des Vereins Kinderchancen zielt daher neben der Verstetigung der bestehenden Arbeit auf die Ausweitung der Präventionsarbeit auf den Landkreis Konstanz. Gemeinsam soll eine Konzeption für ein Präventionsnetzwerk im gesamten Landkreis

erarbeitet werden. Je eher und umfassender die Prävention gegen Kinderarmut einsetzt, desto größer sind die Chancen, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen und den Kindern im Landkreis Konstanz eine gute Perspektive für ihren Lebensweg zu geben.
Der Verein Kinderchancen beantragt für eine verlässliche Personalbesetzung eine Förderung für 3 Jahre.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 7.752 € auf 23.117 € für die Ausweitung des Präventionsnetzwerkes wird zugestimmt.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Das Projekt soll künftig nicht mehr auf den Wirkungsort der Stadt Singen begrenzt sein, sondern Teil eines landkreisweiten Projektes. Dementsprechend sollen die bestehenden Initiativen und Netzwerke ausgebaut und auf das Thema „Kinderarmut“ fokussiert werden.

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Konzeptionelle Arbeit, Zahlenmäßige Begründung nicht möglich

Finanzierung 2020:

2.000 €	Eigenmittel
23.117 €	Zuschuss LK KN
15.000 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
1 Mitarbeiterin mit pädagogischer Ausbildung (50%) und 1 Verwaltungskraft (450 €).

- Direkte Personalkosten: 39.117 €
- Regiekosten: 0 €

10. Kreisjugendring Konstanz e.V.
Bildungsreferenten-Stelle

Der Kreisjugendring ist Träger einer Bildungsreferentenstelle, die seit 2014 – zunächst mit 0,5 Stellenanteilen und max. 40.000 € pro Jahr – durch den Landkreis Konstanz gefördert wird.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. hat mit der Stelle des Bildungsreferenten in seinen Aufgaben unter anderem die Schwerpunkte der jugendpolitischen Bildungsarbeit und die Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Konstanz.

Ab 2017 wurde der Stellenanteil auf 0,7 und der Zuschuss durch den Landkreis Konstanz um 16.000 € erhöht. Aufgrund der Indexfortschreibung ab dem Jahr 2017 fördert der Landkreis Konstanz den Kreisjugendring im Jahr 2019 mit 84.837 € – 59.084 € für die Bildungsreferentenstelle und 25.753 € für die Unterstützung der Arbeit der Jugendverbände. Die Stelle hat sich zwischenzeitlich etabliert.

Da der Kreisjugendring eine Ausweitung der jugendpolitischen Bildungsarbeit für erforderlich hält, hat er einen Ausbau der Bildungsreferentenstelle auf 100 % und damit die Erhöhung der finanziellen Unterstützung um 20.280 € beantragt.

Die Ausweitung des Stellenanteils im Jahr 2017 auf 0,7 Stellenanteile ist nach Ansicht der Verwaltung auskömmlich. Wir sehen, dass aktuell kaum Tätigkeiten auf der Ebene der verbandlichen Jugendarbeit in Anspruch genommen werden und dass eine Interessensbekundung hierfür auch seitens der Verbände nicht signalisiert wird. Der Bericht des Bildungsreferenten im KJHA steht ebenfalls noch aus. Der inhaltliche Nachweis in Bezug auf eine gelingende Nachwuchsarbeit und -förderung seitens des Kreisjugendrings ist für die Verwaltung daher nicht schlüssig nachvollziehbar.

Die Verwaltung hält den Erhöhungsantrag für nicht begründet und empfiehlt diesen daher abzulehnen.

Empfehlung der Verwaltung:

a. Der Förderung der bisherigen Basis mit Index-Fortschreibung wird zugestimmt (Betrag für 2020: 86.899 €).

b. Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 20.280 € zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle auf 100 % wird NICHT zugestimmt.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Ausbau der Bildungsreferentenstelle auf 100 %

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	110 Kontakte, Termine, Aktionen Fälle
Ist 2018	124 Kontakte, Termine, Aktionen Fälle
Plan 2019	130 Kontakte, Termine, Aktionen Fälle
Plan 2020	150 Kontakte, Termine, Aktionen Fälle

Finanzierung 2020:

0 €	Eigenmittel
86.899 €	Zuschuss LK KN
250 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
1x Bildungsreferentin (0,7); anteilige Unterstützungsleistung durch studentische Hilfskraft (450€-Basis)

- Direkte Personalkosten: 39.000 €
- Regiekosten: 9.000 €

11. Mentor Stiftung Deutschlang

Zukunftsmentoring in Singen und Radolfzell

Die Mentor Stiftung Deutschland möchte mit Hilfe von Mentoring Jugendliche inspirieren, stärken und motivieren. Mentoring bezeichnet die Tätigkeit einer erfahrenen Person, Wissen und Erfahrungen an noch unerfahrene Personen weiterzugeben.

Mit Hilfe des Zukunftsmentoring sollen Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren durch den Austausch mit Erwachsenen für ihren weiteren Lebensweg inspiriert und unterstützt werden. Viele junge Menschen sind sich ihrer Möglichkeiten im direkten Umfeld nicht bewusst und treffen Entscheidungen aufgrund von dem was ihnen bekannt und greifbar ist. Mentor-Programme sollen junge Menschen in ihrer eigenen Wahrnehmung festigen und ihnen neuen Selbstwert und Mut für Entscheidungen geben.

Die Mentor Stiftung hat dazu beim Landkreis Konstanz einen Förderantrag in Höhe von 25.000 € gestellt, um ein Zukunftsmentoring an einzelnen Schulen in Singen und Radolfzell zu etablieren. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Schulen Inspirationstage, Eltern-Coachings und Mentoren-Schulungen stattfinden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Zukunftsmentoring einen guten Beitrag zur Entwicklung von Jugendlichen leistet. Allerdings wird aus Sicht der Verwaltung das Aufgabenfeld im Landkreis Konstanz im Rahmen der Schulsozialarbeit, den Schulmodulen und präventiven Kurskonzepten bereits für den gesamten Landkreis bearbeitet und gefördert. Zur Vermeidung von nur punktuell vorgehaltenen strukturellen Förderungen für die bereits Angebote vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung daher dem Antrag nicht zu entsprechen.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von jährlich 25.000 € für die Etablierung von Zukunftsmentoring in Singen und Radolfzell wird NICHT zugestimmt.

Rückfragen Kreisjugendhilfeausschuss:

Mehrwert LK KN:
Mit Hilfe des Zukunftsmentoring sollen Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren durch den Austausch mit Erwachsenen für ihren weiteren Lebensweg inspiriert und unterstützt werden. In jeweils 1-2 Schulen pro Standort werden Gruppenmentoring Formate durchgeführt in den Jahrgangsstufen 7-9. Mentoren-Speeddating, Motivationstraining und ANti-Gewalt-Trainings sorgen für eine Erweiterung der eigenen Wahrnehmung und der Potentiale im direkten sozialen Umfeld. (Details siehe Projektbriefing)

(Fall-)Zahlenmäßige Begründung:

Ist 2017	0
Ist 2018	25
Plan 2019	125
Plan 2020	750

Finanzierung 2020:

2.000 €	Eigenmittel
25.000 €	Zuschuss LK KN
10.000 €	Sonstige

Eingesetzte Kirchensteuer:
keine

Personal:
Auf Honorarbasis: Projektleiter/Sozialarbeiter (Tagessatz: 500-1.000 €), Eltern-Coach (Tagessatz: 1.000 €), 4 Freelancer aktuell für Mentor aktiv

- Direkte Personalkosten: 25.000 €
- Regiekosten: 12.000 €